

Energetische Gebäudesanierung: Was ändert sich für Wohneigentümer? Was bleibt?

Öffentliche und private Gebäude verursachen 40 Prozent des Energieverbrauchs und sind für 20 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Deshalb wird dem energieeffizienten Bauen und Sanieren beim Umwelt- und Klimaschutz eine besondere Bedeutung beigemessen. Auch bei aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der eingeleiteten "energiepolitischen Wende" spielt die energetische Gebäudesanierung eine Schlüsselrolle.

Geplante Fördermaßnahmen

Maßnahme	Aktueller Stand
<p>1. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufstockung der KfW-Fördermittel auf 1,5 Mrd. Euro jährlich in den Jahren 2012 bis 2015 	<ul style="list-style-type: none"> Beschluss des Bundeskabinetts am 6.7.2011 zum Bundeshaushalt 2012 mit Mittelbereitstellung im Wirtschafts- und Finanzplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“
<p>2. Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden</p> <p>Steuerliche Absetzbarkeit der Herstellungskosten für energetische Sanierungsmaßnahmen: Bei selbstgenutzten Wohnungen 10 Jahre lang 10% der Aufwendungen wie Sonderausgaben abzugsfähig. Bei vermieteten Wohnungen 10 Jahre lang 10% der Aufwendungen als erhöhte Absetzungen.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Herstellungsbeginn des Gebäudes vor 1995 Einhaltung des KfW-Standards für Energiesparhäuser 85 (15% effizienter als Neubau-Standard) Bescheinigung der Wirksamkeit durch eine fachkundige Person Keine Doppelförderung, z.B. durch bereits in Anspruch genommene erhöhte Absetzungen (Sanierungsgebiete, Baudenkmale), zinsverbilligte Darlehen, steuerfreie Zuschüsse u.ä. Beginn der Sanierungsmaßnahmen nach dem 5.6.2011 	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung des Bundestags zum Gesetzentwurf der Bundesregierung am 30.6.2011. Ablehnung durch Bundesrat am 8.7.2011 ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses Strittig: Wer trägt die Steuermindereinnahmen? Bundesrat fordert Ausgleich zugunsten der Länder und Gemeinden, auf die mehr als 50% entfallen würden, bzw. Aufstockung der KfW-Fördermittel von 1,5 Mrd. auf mindestens 2 Mrd. Euro jährlich Weitere Forderung des Bundesrates: Ausgestaltung der steuerlichen Förderung so, dass der Fördervorteil unabhängig von der Steuerprogression für alle steuerpflichtigen Eigentümer gleich hoch ausfällt Offen: Anrufung des Vermittlungsausschusses durch Bundesregierung? Antrag des Landes Baden-Württemberg am 16.9.2011 mit Ziel: Einigung im Vermittlungsausschuss. Antrag bei Bundesrats Sitzung am 23.9.2011 an die zuständigen Ausschüsse zugewiesen Antrag der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP vom 20.9.2011 mit Aufforderung an die Bundesregierung, sich bei den Ländern für die Zustimmung des Bundesrats einzusetzen. Antrag mit Stimmen der Koalitionsfraktion am 22.9.2011 angenommen. Paralleler Antrag der Bundestagsfraktion der Grünen vom 6.9.2011 zur Anrufung des Vermittlungsausschusses abgelehnt Beschluss des Bundeskabinetts am 26.10.2011 zur Anrufung des Vermittlungsausschusses. Befassung im Bundesrat am 22.11.2011 ohne Kompromiss. Zweite Runde im Vermittlungsausschuss am 14.12.2011 ohne Ergebnis. Nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses 8.2.2012

Aktuelle Fördermaßnahmen

1. Programme der bundeseigenen KfW-Bankengruppe

Bereits jetzt können Wohneigentümer zahlreiche Programme zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung nutzen. Es gibt Zuschuss- und Kreditvarianten. Derzeit werden die folgenden Programme angeboten:

- Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss ([Programm 430](#))
- Energieeffizient Sanieren – Kredit ([Programm 151](#))
- Energieeffizient Sanieren – Kredit, Einzelmaßnahmen ([Programm 152](#))
- Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung ([Programm 431](#))
- Erneuerbare Energien – Premium ([Programm 271, 281](#))
- Erneuerbare Energien – Standard ([Programm 270](#))
- Erneuerbare Energien – Tiefengeothermie ([Programm 272, 282](#))
- Wohnraum Modernisieren ([Programm 141](#))

2. Programme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

- **Programm „Energiesparberatung vor Ort“**
Im Rahmen dieses Programms bezuschusst das BAFA die Beratung von Haus- und Wohnungseigentümern durch Ingenieure.
- **Projektförderung dena und vzbv**
Zur Förderung der unabhängigen Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung unterstützt das BAFA Projekte der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) durch Zuschüsse des Bundes.

Nähere Informationen auf der [Website des BAFA](#).

3. Programme der Bundesländer

Die Förderbanken der Bundesländer bieten zum Teil eigene Programme zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung an. Einzelheiten dazu finden Sie auf den entsprechenden Webseiten oder auf persönliche Anfrage.

Eine Übersicht der Förderinstitute der Bundesländer finden Sie [hier](#).

4. Photovoltaikförderung

Wer eigenen Solarstrom produziert und ins öffentliche Netz einspeist, erhält eine Photovoltaikförderung als finanzielle Unterstützung vom Staat. Die Abnahme ist 20 Jahre lang gesetzlich garantiert. Nähere Informationen finden Sie auf einer [speziellen Website](#) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Attraktive Finanzierungsangebote der Bausparkassen

Die Bausparkassen sind die zweitgrößte Finanzierungsgruppe im privaten Wohnungsbau. Allein 2010 wurden rund 30 Mrd. Euro an Baugeldern ausgezahlt. Ein großer Teil davon fließt in die energetische Sanierung.

Der Bausparvertrag hat sich längst zum Energiesparvertrag entwickelt. Die Bausparkassen stellen attraktive Angebote bereit. Einzelheiten finden Sie auf den jeweiligen Seiten der [Bausparinstitute](#).